

INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG VON BEDÜRFNISBESCHEINIGUNGEN



Da die Bedürfnisbescheinigungen kopiert werden bitten wir Sie, diese **NICHT** zusammen zu heften. Bitte die Anträge **NICHT** doppelseitig einreichen.

Bedürfnisbescheinigungen für Sportschützen:

Bei der Beantragung bitte **NUR** nachfolgend aufgeführte Anlagen beifügen:

- Kopien der vorhandenen Waffenbesitzkarten
- Schießnachweise, im Original vom Verein abgestempelt und unterschrieben
- Begründung ab der 3. Kurzwaffe, Nachweis über die Teilnahme an zwei Wettkämpfen und / oder Meisterschaften
- Kopie des Überweisungsträgers

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50 Euro pro Antrag.

Bitte überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr auf das Konto des Hessischen Schützenverbandes:

Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE 91 5005 0201 0000 3507 10, BIC: HELADEF1822,

Verwendungszweck: Name, WBK-Gebühr, Vereins- und Mitgliedsnummer

Alternativ können Sie dem Antrag einen Verrechnungsscheck beifügen. Bitte fügen Sie **KEIN BARGELD** bei!!!

Bitte nachfolgend aufgeführte Dokumente **NICHT** beifügen:

- Sachkundenachweise bzw. Anträge der Ordnungsbehörden.**
(Diese sind bei der zuständigen Behörde als Anlage zum Bedürfnisantrag einzureichen.)
- keine zusätzlichen Kopien der Anträge und der Anlagen
- keine Unterlagen über die Unterbringung von Schusswaffen und Munition
- keine Kopie des Personalausweises, des Wettkampfpasses
- keine Kopie des kleinen Waffenscheins

Beantragung einer Vereinswaffe (kostenfrei):

Bei der Beantragung bitte **NUR** nachfolgend aufgeführte Anlagen beifügen:

- Kopien der vorhandenen Waffenbesitzkarten

Beantragung von Munitionserwerb (kostenfrei):

Bei der Beantragung bitte **NUR** nachfolgend aufgeführte Anlagen beifügen:

- Kopien der vorhandenen Waffenbesitzkarten
- Schießnachweise, im Original vom Verein abgestempelt und unterschrieben
- Ab der 3. Kurzwaffe ist ein Wettkampfpass erforderlich